

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

# Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Wolfgang Birthler  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung  
des Landes Brandenburg

**59. UMK**  
**07.11.2002 - 08.11.2002**  
**in Frankfurt (Oder)**

---

**Tagesordnung / Niederschrift**

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung der 59. UMK am 07./08.11.2002 in Frankfurt (Oder)**  
BE: Brandenburg

**Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)**

- TOP 2 Internationale Konferenz für erneuerbare Energien und Energieträger**  
BE: Bund / Berlin / Schleswig-Holstein  
Vorgang: TOP 2/3 30.ACK

- TOP 3 Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 5 30.ACK

- TOP 4 Bericht der BLAK "Nachhaltige Entwicklung"**  
BE: Hamburg / BLAK NE  
Vorgang: TOP 27 30.ACK

- TOP 5 Verhandlungen über ein Protokoll der UN-ECE Staaten über die Strategische Umweltprüfung (SEA Protokoll)**  
BE: Bayern  
Vorgang: TOP 7 30.ACK

- TOP 6 Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 14 30.ACK

- TOP 7 Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen**  
BE: Bund / LABO  
Vorgang: TOP 21 30.ACK

**(Die Beschlussfassung hierzu erfolgte gemäß Ziffer 10.1 GO-UMK)**

- TOP 8 Schadstoffemissions- und Ausbreitungsregister (PRTR) im Rahmen der Aarhus-Konvention**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 23 30.ACK

**TOP 9 Emissionshandel in Europa - Stand der Emissionsberichterstattung**  
BE: Rheinland-Pfalz / LAI  
Vorgang: TOP 24 30.ACK

**TOP 10 Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes**  
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG  
Vorgang: TOP 25 30.ACK

**(Abweichend von der Empfehlung der ACK wurde der TOP 10 einer erneuten Einzelberatung unterzogen; eine Beschlussfassung erfolgte nicht.)**

**TOP 11 Bericht des Bundes 2002**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 33 30.ACK

**TOP 12 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**  
BE: Brandenburg  
Vorgang: TOP 36 30.ACK

**Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.1 GO-UMK**

**TOP 13 Dosenpfand**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern  
Vorgang: TOP 17 30.ACK

**TOP 14 Umfassendes Sicherheitsmanagement für Atomkraftwerke in Deutschland**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 22 30.ACK

**TOP 15 Motto für den Tag der Umwelt 2003**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 29 30.ACK

**vACK**

**TOP 16 Konsequenzen aus dem Elbe-Hochwasser für den Hochwasserschutz**  
BE: Bund / Niedersachsen / LAWA  
Vorgang: TOP 10/11 30.ACK

**TOP 17 Ausbau der Bioenergie - ökologisch klären und rechtlich absichern; Konsequenzen aus dem Zwischenbericht des "Monitoring Biomasseverordnung"**  
BE: Niedersachsen  
Vorgang: TOP 26 30.ACK

**(Die Beschlussfassung der UMK hierzu erfolgte gemäß Ziffer 10.2**

**GO-UMK – Bestandteil des BLOCK-Beschlusses -)**

**TOP 18 Herstellung des Einvernehmens zum Kommissionsentwurf einer Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie)**

BE: Mecklenburg-Vorpommern

Vorgang: TOP 43 30.ACK

**TOP 19 Termine ACK/UMK 2003**

BE: Hamburg

Vorgang: TOP 41 30.ACK

**Verschiedenes**

**TOP 20 Vorbereitung der Pressekonferenz**

BE: Brandenburg



**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 2: Internationale Konferenz für erneuerbare Energien  
und Energieträger**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Zugang zu Energie eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist und die Nutzung erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle für den weltweiten Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung darstellt. Sie begrüßt, dass sich die internationale Gemeinschaft in Johannesburg in ihrem Arbeitsprogramm darauf verständigt hat, den Anteil erneuerbarer Energien dringend und substantiell zu erhöhen, und diese Vorgabe in den kommenden Jahren regelmäßig auf ihre tatsächliche Realisierung zu überprüfen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative des Bundes, eine internationale Konferenz zu Erneuerbaren Energien und Energieträgern auszurichten. Sie ist der Auffassung, dass die Konferenz bei der Umsetzung der in Johannesburg entwickelten „Erklärung gleichgesinnter Staaten“ zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien eine bedeutende Rolle spielen und wichtige Impulse für die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur klima- und umweltverträglichen Umgestaltung der Energieversorgung geben wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Länder bei der geplanten internationalen Konferenz für erneuerbare Energien in Deutschland zu beteiligen. Die Bundesländer sind gerne bereit, auf der Konferenz Best-Practice-Projekte zu erneuerbaren Energien vorzustellen. Ferner sollten die Auswirkungen der Förderung erneuerbarer Energien auf die Entwicklung von Handwerk und Industrie dargestellt werden. Dabei ist langfristig auch das Ziel der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit einzubeziehen.



**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 4: Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“ zur Kenntnis und bittet den BLAK, wie im Bericht skizziert weiter zu verfahren.

**Hinweis:**

In o. g. Bericht des BLAK wird die Ziffer 7 gestrichen.



**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 5: Verhandlungen über ein Protokoll der UN-ECE Staaten über die Strategische Umweltprüfung (SEA-Protokoll)**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Haltung, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei den Verhandlungen über ein Protokoll der UN-ECE Staaten zur Strategischen Umweltprüfung (SEA Protokoll) bisher eingenommen hat.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Forderung, dass der Anwendungsbereich des SEA Protokolls und die sich aus ihm ergebenden Anforderungen nicht über die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (RL 2001/42/EG) hinaus gehen sollen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich weiterhin um die Durchsetzung der bisherigen Verhandlungsposition zu bemühen.

**Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen versteht den Beschluss dahingehend, dass damit keine automatische Nichtunterzeichnung eines Protokolls über die strategische Umweltprüfung verbunden ist, wenn dieses über die EU-Regelung hinausgeht. Vielmehr wird im Einzelfall anhand der Abweichungen und der Position der EU-Kommission und der anderen Mitgliedstaaten zu entscheiden sein, ob eine Unterzeichnung vertretbar ist oder nicht.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 6: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungs-  
verfahrens**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 57. Umweltministerkonferenz, TOP 3.9 und bittet den Bund, zur 60. Umweltministerkonferenz erneut zu berichten.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 7:                                   Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten  
Pflanzen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes einschließlich des ergänzenden Berichts der LABO zur Kenntnis und bitten den Bund und den Länderausschuss Gentechnik (LAG) zur 31. Amtschefkonferenz erneut zu berichten. Sie bitten den Bund, dabei Folgerungen aus der geänderten Zuständigkeitsregelung im Geschäftsbereich der Bundesregierung aufzuzeigen.
2. Ferner bitten sie den Bund, die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in nationales Recht zügig in Angriff zu nehmen.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 8: Schadstoffemissions- und Ausbreitungsregister  
(PRTR) im Rahmen der Aarhus-Konvention**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 57. Umweltministerkonferenz, TOP 3.3 und unterstützt die Verhandlungsposition des BMU für ein „schlankes“ (EPER-kompatibles) PRTR.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 9: Emissionshandel in Europa – Stand der Emissionsberichterstattung**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des LAI zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zusammen mit den Ländern Regelungen zu finden, die mit dem geringst möglichen personellen und organisatorischen Aufwand die internationalen Pflichten zur Emissionsberichterstattung in der erforderlichen Qualität erfüllen.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 10: Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 11:                      Bericht des Bundes 2002**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 12:                    Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-  
konferenzen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.





**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 14:                                    Umfassendes                    Sicherheitsmanagement                    für  
Atomkraftwerke in Deutschland und Europa**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich im Rahmen der Initiative der EU-Kommissarin de Palacio zu verbindlichen Mindeststandards für Kernkraftwerke in der EU dafür einzusetzen, dass die europäischen Normen auf möglichst hohem Niveau als Mindeststandards in Form von Grundnormen definiert und höhere Anforderungen in den nationalen Regelwerken der Mitgliedsländer ausdrücklich zugelassen werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die soeben vorgelegten Richtlinienentwürfe der EU-Kommissarin de Palacio die Belange der Länder erheblich berühren und deshalb sorgfältig geprüft werden müssen. Sie bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Länder in die notwendigen fachlichen Prüfungen und Erörterungen der Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Gremien der Bund-/Länderzusammenarbeit frühzeitig einzubeziehen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sollte der Umweltministerkonferenz zu gegebener Zeit über den Fortgang berichten.

**Protokollerklärung Hessen, Bayern und Baden-Württemberg:**

Die Skepsis des Bundesumweltministeriums gegenüber der Entsendung von Euratom-Sicherheitsexperten wird nicht geteilt. Eine externe Bewertung des Sicherheitsstandards der deutschen Kernkraftwerke lässt ein gutes Abschneiden des deutschen Sicherheitsniveaus im europäischen Vergleich erwarten. Auch dies wird bestätigen, dass es keine sicherheitstechnischen Argumente für die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland gibt.



**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 16:                                    Verbesserung der Hochwasservorsorge und des  
Hochwasserschutzes**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorin, -senatoren der Länder nehmen das „5-Punkte-Programm der Bundesregierung „Arbeitsschritte zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ vom 15.09.2002 zur Kenntnis.
2. Das von der Umweltministerkonferenz 1995 beschlossene Strategiepapier „Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz - Ursachen und Konsequenzen“ wird weiterhin als fachliche Handlungsplattform angesehen. Unter Auswertung der Erfahrungen der Sommer-Hochwasser 2002 ist dieses durch die LAWA unter Einbeziehung der LANA fachlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.
3. Die Länder und der Bund werden mit Unterstützung der LAWA auf der Basis des fortgeschriebenen Strategiepapiers des 5-Punkteprogramms und der weiteren Beschlüsse der Umweltministerkonferenz, der Agrarministerkonferenz, der Innenministerkonferenz und der Ministerkonferenz für Raumordnung Hochwasserschutzaktionspläne flussgebietsbezogen bis Ende 2003 ausarbeiten. Sie sollen verbindliche Maßnahmen für Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz enthalten und mit den Nachbarstaaten in den jeweiligen Flussgebieten abgestimmt werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes für die länderübergreifenden Hochwasserschutzaktionspläne ein Förderkonzept mit erhöhten Bundes- und Landesmitteln für die Umsetzung zu entwickeln und mit den betroffenen Fachministerkonferenzen abzustimmen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder setzen sich für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz zwischen den Ländern sowie den Ländern und dem Bund ein. Hinsichtlich der Kompetenzfrage wird Bezug genommen auf die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Innerstaatliche Kompetenzordnung“.

5. Der 31. Amtschefkonferenz ist über den Stand der Arbeiten erstmals zu berichten.

#### Protokollnotiz des Freistaates Bayern:

Der Freistaat Bayern stellt zu Ziffer 1 des Beschlusses fest, dass der im 5-Punkte-Programm der Bundesregierung vom 15.09.2002 angesprochene Staustufenausbau an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen (Ziffer 4, Abs. 3, Satz 3) eine bilaterale Angelegenheit zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern ist. Eine Entscheidung hierüber ist derzeit nicht getroffen.

#### Protokollnotiz der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen zu Ziffer 1 darauf hin, dass bestimmte Punkte des 5-Punkte-Programms der Bundesregierung „Arbeitsschritte zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ vom 15.09.2002 offenbar inhaltlich überholt sind, wie der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen zu entnehmen ist.

#### Protokollnotiz der Länder Hamburg und Sachsen:

Hamburg und Sachsen stellen zu Ziffer 1 des Beschlusses fest, dass die im 5-Punkte-Programm der Bundesregierung vom 15.09.2002 angesprochenen Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe weiterhin im Interesse des umweltverträglichen Verkehrsträgers Binnenschifffahrt erforderlich sein werden.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 17:                   Ausbau der Bioenergie – ökologisch klären und rechtlich absichern; Konsequenzen aus dem Zwischenbericht des „Monitoring Biomasseverordnung“**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht „Monitoring zur Biomasseverordnung“ des Instituts für Energetik und Umwelt als Bestätigung des eingeschlagenen Weges, durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien und die Biomasse-Verordnung die Stromerzeugung aus Biomasse zu steigern, zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihr Ziel, die Bioenergie als wesentliches und unverzichtbares Element einer verantwortungsvollen Energiepolitik in Zukunft noch stärker auszubauen. Für die Erreichung dieses Ziels ist insbesondere eine sachgerechte Einbettung der Bioenergie in den umwelt-, naturschutz- und verwaltungsrechtlichen Rahmen erforderlich. Die Umweltministerkonferenz betont, dass hierbei Maßstäbe anzuwenden sind, die der erhöhten umweltpolitischen Bedeutung der Bioenergie Rechnung tragen, aber auch ethisch begründete Bedenken aufgreifen, soweit es dabei um die Verwendung von Produkten geht, die derzeit vorwiegend der Ernährung dienen.
3. Die Umweltministerkonferenz gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, die Entwicklung der Bioenergie im Hinblick auf die Erschließung ihres gesamten ökologischen Potenzials voranzutreiben. Die zukünftige Förderung der Bioenergie sollte vermehrt an der Energieeffizienz und damit vor allem an der Einbeziehung von Wärmenutzungskonzepten ausgerichtet werden. Zudem sollte bei der Förderung der Bioenergie darauf geachtet werden, dass kein Nutzungsdruck auf ungenutzte Flächen erzeugt wird und beim Energiepflanzenanbau keine Nachteile für den Grundwasser- oder Naturschutz entstehen.
4. Durch die verstärkte Nutzung der Bioenergie kann es zu Veränderungen von Stoffkreisläufen kommen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die damit verbundene Veränderung von Stoffkreisläufen bei der weiteren wissenschaftlichen Begleitung der Biomasseverordnung angemessen zu berücksichtigen und hierüber der Umweltministerkonferenz zu berichten.
5. Im Interesse einer sinnvollen Nutzung von Biogas- und Biomasseanlagen ist durch die UMK-Gremien zu prüfen, ob und inwieweit die aktuellen rechtlichen Regelungen zum Bau von Biogas- und Biomasseanlagen im Außenbereich ausreichen.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 18:                    Herstellung        des        Einvernehmens        zum  
Kommissionsentwurf einer Liste der Gebiete von  
gemeinschaftlicher Bedeutung (Art. 4 Abs. 2 FFH-  
Richtlinie)**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Kenntnis.

**59. Umweltministerkonferenz  
am 7./8. November 2002  
in Frankfurt (Oder)**

---

**TOP 19: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2003**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2003 als verbindlich zur Kenntnis:

31. Amtschefkonferenz:	07. Mai 2003	(Hamburg)
60. Umweltministerkonferenz:	15./16. Mai 2003	(Hamburg)
32. Amtschefkonferenz:	06. November 2003	(Berlin)
61. Umweltministerkonferenz:	19./20. November 2003	(Hamburg)



